

# Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1870)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Auf „Mein Lieblingsplätzchen“ von C. L.

Kann ich mein Liebchen nur umfassen,  
Mich kümmert weder Ort noch Zeit!  
Sei es im Garten, „laubumbangen“,  
Im trauten Stübchen, wenn es schneit!

Was soll ich mich mit Gram bemühen,  
Daß Winter nun, nicht Maizeit ist?  
In unsern Herzen Rosen blühen,  
Das Frühlingsglück wird nicht vermißt!

Ob Lenz jetzt herrscht, ob Sommerwetter,  
Was fragen Liebende darnach?  
Und fallen auch im Herbst die Blätter,  
Und werden Winterstürme wach.

Du trauerst um das grüne Plätzchen; —  
Ach! leidest am Gedächtniß gar!  
Ei! weißt nicht, daß — frag' doch dein Schätzchen! —  
Kein Jahr noch ohne Winter war? —

C. L.

---

### Vermischtes.

Es war gewiß Jedermann auf die Statistik der Schweiz, welche von Dir. Wirth unter Mitwirkung Vieler herausgegeben wird, sehr gespannt. Das erste Buch hat vor Kurzem die Presse verlassen und, wie man vernimmt, ist die erste Auflage schon vergriffen. Es scheint das Interesse an diesem möglichst viel umfassenden Werke allgemein zu sein. Betrachten wir als Landwirthe das erste Buch, so finden wir darin Verschiedenes, das unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen berechtigt ist, so besonders „die Bienenkultur“ von Menzel, welche in erschöpfender Weise da behandelt ist. Wenn auch die Hausthierestatistik uns schon aus früheren Zusammenstellungen bekannt war, so finden wir hier doch das nöthige statistische Material in vergleichender Weise vollständiger bei einander. Nur schade, daß sich das statistische Bureau nicht die Mühe genommen hat, durch Sachverständige in Bezug auf die verschiedenen Vieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-Racen eine Beschreibung zu liefern, was sehr wünschbar gewesen wäre.

Schabzieger gegen Würmer. In früherer Zeit wurde der Schabzieger nicht nur als Nahrungsmittel und zum Würzen der Speisen verwendet, sondern auch als Arznei gegen viele Krankheiten empfohlen und gebraucht. Heutzutage aber wird er im Kanton Glarus nur noch als beliebtes Volksmittel gegen die Anhäufung von Spulwürmern bei Kindern benutzt. Und in der That beweist er sich, nüchtern genossen, als ein wirksames Wurmmittel, das den Kindern leichter als jedes andere Arzneimitteln beizubringen ist. (Mpw. Monatsbl.)

Türkenfornschälmaschine. Mechaniker Willi in Chur verfertigt leicht transportable, amerikanische Maisentkörnungsmaschinen oder Türkenfornschälmaschinen, die von vielen bündnerischen Landwirthen geprüft und ganz praktisch erfunden worden sind. Man ist im Stande, in 10 bis 15 Minuten ohne Anstrengung 3 Sester Maiskörner von den Kolben zu befreien. Die Maschine kann für größere und kleinere Maisarten verschieden gestellt werden und macht — wenn die Kolben gehörig trocken sind — sehr gute Arbeit. Preis 70 Fr. (ab Chur).